

Rat	15.05.2014
-----	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	358/2014-1
Stand	29.04.2014

Betreff Antrag der SPD-Fraktion vom 23.04.2014 betr. Theater im Kloster

Beschlussentwurf

Der Rat nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zu Kenntnis und

1. beauftragt den Bürgermeister, den Verein Theater im Kloster e.V. bei der Suche nach alternativen Spielstätten und einer dauerhaften neuen Spielstätte umfassend zu unterstützen,
2. vertagt die Entscheidung über eine Förderung des Vereins Theater im Kloster e.V. in die Beratungen des Doppelhaushaltes 2015/2016,
3. beschließt, die Entscheidung über die Aufnahme des Theaters im Kloster e. V. in die Liste der förderungswürdigen Vereine der Stadt Bornheim gem. § 1 Abs.2 der Zuständigkeitsordnung an sich zu ziehen,
4. beschließt, die Änderung der Richtlinien über die Benutzung von Schulräumen und Schulhöfen der Stadt Bornheim für außerschulische Veranstaltungen, den Verein „Theater im Kloster e. V.“ als förderungswürdig anzuerkennen und in das Verzeichnis der als förderungswürdig anerkannten kultur- und brauchstumstragenden Vereine, Verbände, Organisationen und Einrichtungen in der Stadt Bornheim unter Ziffer 2.13 aufzunehmen.

Sachverhalt

Die SPD-Fraktion hat in ihrem Antrag vom 23.4.2014 zwei Punkte angesprochen, zu denen wie folgt Stellung genommen wird.

Punkt 1 des Antrages:

Hinsichtlich möglicher Alternativstandorte haben bereits Gespräche mit der Theaterleitung stattgefunden. Die Verwaltung wird den Verein gerne bei der Suche nach alternativen Spielstätten und einer dauerhaften neuen Spielstätte umfassend unterstützen.

Punkt 2 des Antrages:

Der Verein wird nach dem Beschluss des Rates zum Haushalt 2014 mit einem einmaligen Zuschuss von 1.500 Euro unterstützt. Die Frage einer weiteren finanziellen Unterstützung des Vereins müsste in den Haushaltsplanberatungen 2015/2016 beraten und entschieden werden.

Bei einem Zuschuss an den Verein Theater im Kloster e.V. handelt es sich formal um eine freiwillige Aufwendung. Freiwillige Aufwendungen der Stadt sind entsprechend der kommunalaufsichtlichen Genehmigungsverfügung zum Haushaltssicherungskonzept (HSK) 2012 –

2022 einer Prüfung zu unterziehen, da die Genehmigung zum HSK unter folgenden Auflagen erteilt wurde:

„Bei allen freiwilligen Leistungen, die die Stadt erbringt, hat sie im Einzelnen zu prüfen, ob sie aufgegeben werden können bzw. ob eine Reduzierung des Aufwands möglich ist. Neue freiwillige Aufwendungen sind nur zulässig, wenn sei durch den Wegfall anderer freiwilliger Leistungen mindestens kompensiert werden.“

Als mögliche Unterstützung können dem Verein Theater im Kloster e.V. wie auch anderen förderungswürdigen Vereinen städtische Räumlichkeiten unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden. Voraussetzung hierfür ist die Ergänzung der Richtlinie Ziffer 3.2 über die Benutzung von Schulräumen und Schulhöfen der Stadt Bornheim für außerschulische Veranstaltungen.

Zu den Punkte 3. und 4. des Beschlussentwurfs:

Gemäß § 12 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Bornheim ist der Ausschuss für Sport- und Kultur für die Anerkennung der förderungswürdigen Vereine zuständig. Aus terminlichen Gründen zieht der Rat die Entscheidung gem. § 1 Abs. 2 der Zuständigkeitsordnung an sich.

Der Verein Theater im Kloster e.V. hat beantragt in die Liste der förderungswürdigen Vereine aufgenommen zu werden.

Für die Anerkennung der Förderungswürdigkeit findet Nr. 2.3 der Richtlinien der Stadt Bornheim zur Förderung der Kultur- und Brauchtumspflege Anwendung.

Die Schwerpunkte der Vereinsarbeit liegen in der Förderung von Kunst, Kultur, Bildung und Erziehung. Der Verein verwirklicht diesen Zweck insbesondere durch den Betrieb eines Theaters mit eigenen Produktionen, Gastspielen und einer Theaterschule sowie der Durchführung von Projekten mit Kindern, Jugendlichen und Senioren.

Die genannten Voraussetzungen in Nr. 2.3 der Richtlinien der Stadt Bornheim zur Förderung der Kultur- und Brauchtumspflege sind somit erfüllt.

Anlagen zum Sachverhalt

Antrag